

Lehrerinnen mit islamischen Kopftuch - Skandal oder Meinungsfreiheit?

Beitrag von „Morse“ vom 25. April 2018 22:32

Zum Begriff "Neutralität":

Hier und da wirkt es so, als sei die Neutralität des Beamten ein Nichts, quasi die Abwesenheit von einer Haltung.

Die Neutralität des Beamten bezieht sich aber auf die Haltung seines Dienstherrn. Der Dienstherr gibt vor, zu welchen Themen sich z.B. Lehrer wie äußern dürfen und wie nicht. Abweichungen die über ein bestimmtes Maß von dieser Haltung abweichen sind nicht mehr "neutral".

Die "Neutralität" ist also eine (wenn auch einem Wandel unterworfenen) bestimmte Haltung. (Die des Dienstherrn.)

(Für "Meinungsfreiheit" und "Religionsfreiheit" gilt dasselbe. Eine Regierung entscheidet genau darüber, was erlaubt ist und was nicht.)